

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUMNITRAT**

Erstellungsdatum: 16.08.97

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Kaliumnitrat
Artikelnummer	26800, 26810, 26820

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Kaliumnitrat
Synonyme	Kalialpeter
Summenformel	KNO ₃
Beschreibung	farb- und geruchlose Kristalle

CAS-Nr.	7757-79-1
EG-Nummer:	231-818-8
UN-Nr.	1486

Gefahrensymbole	O
R-Sätze	8

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdend

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wassernebel, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	- von brennbaren Stoffen fernhalten - von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	5.1B

Erstellungsdatum: 16.08.97

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--------------------------------------------------	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	Staub nicht einatmen
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (kristallin)
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos

Molgewicht	101,10 g/mol
	6 - 8 (bei 20°C, 50 g/l H ₂ O)
Schmelzpunkt/-bereich	337°C
Dichte	ca 2,09 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	1445 g/l (bei 20°C)

Schüttdichte	ca 1500 kg/m ³
--------------	---------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	Zersetzung bei 400°C
zu vermeidende Stoffe	Gemische mit brennbaren Substanzen sind leichtentzündlich und brennen auch unter Luftabschluß heftig ab
gefährliche Zersetzungsprodukte	nitrose Gase (NO _x), Sauerstoff

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD ₅₀ (oral, Ratte): 3750 mg/kg (Quelle: RTECS)
nach Einatmen	
nach Hautkontakt	
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 16.08.97

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	5.1 / III
	GGVS-Klasse	5.1 / III
	RID-Klasse	5.1 / III
	GGVE-Klasse	5.1 / III
	Bezeichnung des Gutes	KALIUMNITRAT
Seeschifftransport	Kemler-Zahl	50
	Stoffnr	1486
	IMDG-Code /GGVSee	5.1 / 1486 / III
	EmS	5.1-06
	MFAG	235
Lufttransport	Richtiger techn. Name	POTASSIUM NITRATE
	ICAO-IATA/DGR	5.1 / 1486 / III
	Richtiger techn. Name	POTASSIUM NITRATE
Postversand		unzulässig

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	O	brandfördernd
R – Sätze	R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
S – Sätze	S16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen
	S41	Explosions- und Brandgase nicht einatmen

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend, Listenstoff)

techn. Regeln	TRGS 515	„Lagerung brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern“
---------------	----------	---------------------------------------------------------------------------------

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.